

Betreiberwechsel einer Einspeiseanlage SEP Jährliches Abrechnungsverfahren

Wir können Ihre Anfrage nur
bearbeiten, wenn alle notwendigen
Datenfelder ausgefüllt sind.



Immer in Ihrer Nähe!

A. Bisheriger Betreiber

Name _____ Vorname _____

Firma _____

Straße _____ HausNr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

Nachsendeadresse

Straße _____ HausNr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

B. Anschlussort

Postleitzahl _____ Ort _____

Ortsteil _____ Flur/Flurstück (Optional) _____

Straße _____ HausNr. _____

bisheriges Vertragskonto _____

C. Achtung: Bei verstorbenen Betreibern bitte an die Vorlage einer Sterbeurkunde und des Erbscheines denken.

Information zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der Energiegenossenschaft für Wittmund eG gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO hat der Anlagenbetreiber zur Kenntnis genommen.

D. Für den vorgenannten Anschlussort erfolgt ein Betreiberwechsel zum:

Eine Ummeldung rückwirkend ist maximal bis zu 6 Wochen möglich.

Jedoch nicht über die letzte Abrechnung.

(Betreiberwechsel müssen der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

_____ Datum des Betreiberwechsels

E. Neuer Betreiber:

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Straße _____ HausNr. _____ E-Mail _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Telefon _____

F. Zählerdaten

Zählernummer Übergabezähler _____ Ablesedatum _____ Ablesestand Register A-oder 2.8.0 _____

Zählernummer Eigenerzeugungszähler _____ Ablesedatum _____ Ablesestand Register A-oder 2.8.0 _____

G. Abtretung an ein finanzierendes Geldinstitut bzw. einer Bausparkasse

- Das finanzierende Geldinstitut bzw. die Bausparkasse stimmt dem Betreiberwechsel zu, eine Erklärung ist beigefügt.
- Der bisherige Betreiber erklärt: Es besteht keine Abtretungserklärung gegenüber einem finanzierenden Geldinstitut, einer Bausparkasse oder einem „sonstigen Dritten“.

H. Erklärung bei Teilnahme an der Direktvermarktung

- Der Direktvermarktungshändler ist über den Betreiberwechsel informiert und führt die Anlage in seinem Bilanzkreis weiter, eine entsprechende Erklärung ist beigefügt.
- Die Direktvermarktung wurde ordnungsgemäß abgemeldet, der zukünftige Betreiber hat die Anlage neu anzumelden.

I. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit dem Betreiberwechsel einverstanden.

Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtlich daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

Die Datenschutzinformation der Energiegenossenschaft für Wittmund eG gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO hat der Anlagenbetreiber zur Kenntnis genommen.

Vor-und Nachname des bisherigen Betreibers
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ort, Datum, Unterschrift

Vor-und Nachname des neuen Betreibers
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ort, Datum, Unterschrift

Versenden an die
Energiegenossenschaft
für Wittmund eG
(info@eg-wittmund.de)

Abrechnung

Bitte gewissenhaft lesen und
vollständig ausfüllen



Immer in Ihrer Nähe!

(Bitte Steuernummer eintragen und zutreffendes ankreuzen)

Der Anlagenbetreiber erhält von EG Wittmund monatliche Abschlagsbeträge. Einmal jährlich erhält er von EG Wittmund eine Abrechnung. Abrechnungsrelevante Daten werden ggf. vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt. Die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) gelten sinngemäß.

Betreiber von Anlagen zur Stromgewinnung i.S. des EEG und KWKG sind nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes grundsätzlich Unternehmer, wenn sie den erzeugten Strom ganz oder teilweise und nicht nur gelegentlich in das allgemeine Stromnetz einspeisen (Abschnitt 2.5 Umsatzsteueranwendungserlass).

Steuernummer (inkl. Länderschlüssel): _____/_____/_____/_____

- Der Anlagenbetreiber tritt als regelsteuernder Unternehmer auf bzw. verzichtet auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG und optiert freiwillig zur Regelbesteuerung. Zu dem ermittelten Entgelt für die Einspeisung elektrischer Energie in das Netz von EG Wittmund wird die Umsatzsteuer von EG Wittmund in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich vergütet. Der Anlagenbetreiber hat die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Falls die Anlage zur Stromgewinnung Teil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist und der Anlagenbetreiber einen verringerten Steuersatz gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 UStG unterliegt, informiert er die Energiegenossenschaft für Wittmund eG gesondert.

Der Anlagenbetreiber erklärt, dass der oben genannte Tatbestand nicht auf ihn zutrifft, weil er:

- Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG ist bzw. nicht dem Umsatzsteuergesetz unterliegt.
Aus diesem Grund unterliegen die ihm zustehenden Vergütungen aus Stromlieferungen nicht der Umsatzsteuer. Die von EG Wittmund zu erstellenden Gutschriften weisen demnach keine Umsatzsteuer aus.

Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, eine Änderung seiner steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zur Kleinunternehmerregelung, Änderung der Steuernummer) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer wird der Anlagenbetreiber rückerstatten.

Der Anlagenbetreiber versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen, er ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Versenden an die
Energiegenossenschaft
für Wittmund eG
info@eg-wittmund.de

Bitte denken Sie an eine Kopie für Ihre Unterlagen.